

# Einwilligungs-Befähigung braucht Einwilligungs-Ermächtigung

Ich kann nur  
entscheiden,  
was ich auch  
entscheiden  
darf.



Prof. Dr. **Sabine Schäper**  
Katholische Hochschule NRW, Mi

Quellenangabe für alle Bilder:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,  
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

# Das ist mein Plan:

Was sagt die UN-BRK über Entscheidungen?



Welche Erfahrungen machen Menschen mit Behinderung?



Was denken Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?



Institutionelle Mechanismen  
oder: Wie können wir uns erklären, was schwierig ist?



Einwilligung – ein funktionales Konstrukt?  
→ Was heißt das?

## Was sagt die UN-Behindertenrechtskonvention zum Thema Entscheidungen im Bereich Gesundheit?

- „Auch für behinderte Menschen muss es gute Ärzte und Ärztinnen geben. Die Ärzte und Krankenhäuser müssen auch für behinderte Menschen gut sein.
- **Alle Ärzte, Pfleger und Therapeuten sollen Menschen mit Behinderung gut helfen. Deutschland soll darum zum Beispiel mit den Ärzten reden. Oder Kurse machen.**
- **Menschen mit Behinderungen müssen gefragt werden. Sie dürfen nicht gegen ihren Willen untersucht oder operiert werden.“**

Eine Bewohnerin erzählt:

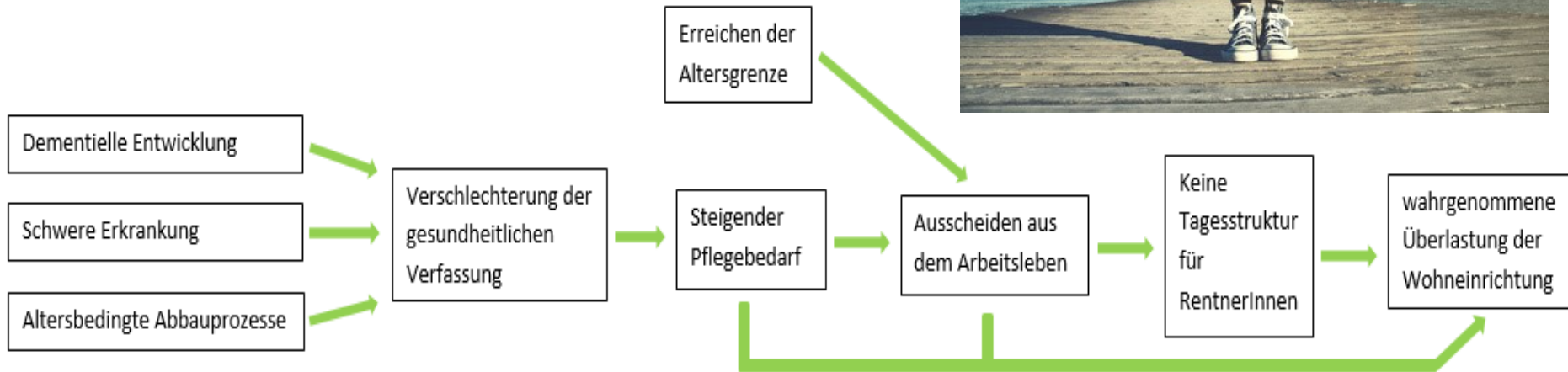
„Manchmal bin ich **traurig**,  
weil man mir **nix zutraut**.  
Dann habe ich ein Gefühl,  
falle in ein schwarzes Loch.  
Und komme nicht alleine  
wieder raus.“



Quellenangabe für alle Bilder:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,  
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

# Umzug in eine Pflegeeinrichtung – wie wird darüber entschieden?



Umzugsgründe (Götz, Vogt, Wevering 2017, 23)

**Diese Bedingungen sind veränderbar!**

## Ein Mitarbeiter sagt:

„Na ja, das ist **schwierig zu sagen**. Also, ja, ich denke schon, **es wäre schon auch schön**, wenn sie ihren Aufenthaltsort, also ihren Sterbeort **alleine bestimmen** könnten. **Was bei vielen aber wird nie möglich sein.**

Also **vom Geistigen her**, sage ich jetzt mal, dass die das **selber bestimmen können**.

Ja, das ist echt ein schwieriges Thema, muss ich sagen.“

(PiCarDi-D-I5-PM-S, 140)

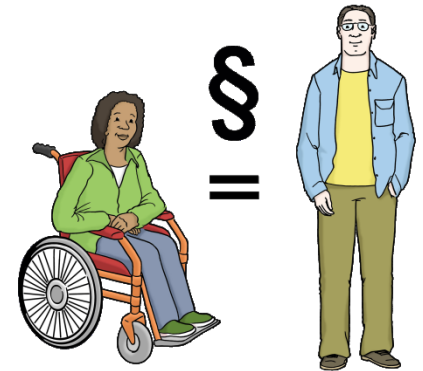


Quellenangabe für alle Bilder:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,  
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

# Was sagt die UN-Behindertenrechtskonvention zum Thema Entscheidungen fällen?

- Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie alle anderen, über sich und ihr Leben zu entscheiden (Artikel 12).
- **Wenn jemand schwierige Sachen nicht gut selbst entscheiden kann, kann er einen gesetzlichen Betreuer bekommen.**
- Der gesetzliche Betreuer entscheidet aber nicht FÜR den Menschen, sondern MIT IHM GEMEINSAM.
- **Das nennt man „unterstützte Entscheidungsfindung“.**



Quellenangabe für alle Bilder:  
© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,  
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

# Sprechen Mitarbeitende mit Menschen mit Behinderung über ihre Wünsche für ihr Lebensende?

*Eine andere Mitarbeiterin sagt:*



„(Das machen wir) Noch nicht. Das ist noch **so ein Projekt**, das läuft immer so unerschwellig mit und wird nie, aus einem gewissen **Zeitmangel** auch, man braucht ja da ein bisschen auch **Ruhe und Geduld** und so, wird das nie richtig so umgesetzt, ne? Da müsste man sich wirklich echt ein paar Stunden oder, naja, so viel **Konzentration** haben die Leute nicht, aber da müsste man sich echt mal **eine Stunde wirklich für einen Bewohner nur freischaufeln**, damit man das angeht.

... Außer sie **fangen dann von selber an**, ne? Dann ist dann halt so die – die Zeit, das müsste man **eigentlich nutzen dann, diese Augenblicke.**“ (PiCarDi-D-I3-PM-N, 62)



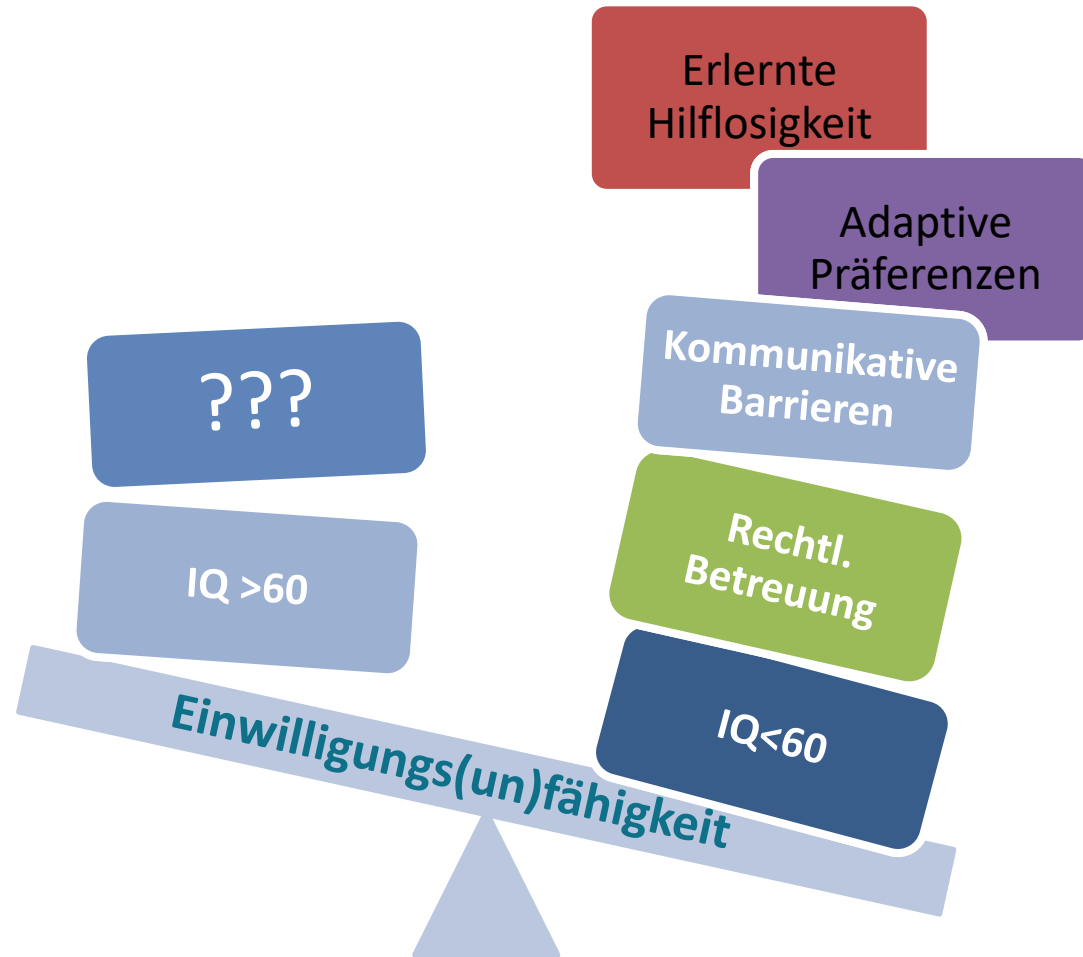
# Institutionelle Mechanismen

## oder: Wie können wir uns erklären, was schwierig ist?

- Mitarbeiter-„Skripte“ (Schädler 2011)
  - „Ritualisierungen“
- Bewohner, FÜR die immer entschieden wird, verlernen, dass sie selbst entscheiden können.  
(Seligman 1979)
- Konstruktion von Einflusslosigkeit (West-Leuer 2004)
  - MA konstruieren sich als einflusslos
  - geben die Vorstellung von Einflusslosigkeit an die Bewohner weiter (Übertragung-Gegenübertragung)

# Einwilligung

Einwilligungs(un)fähigkeit ist ein funktionales Konstrukt



# Und was heißt das?

→ Einwilligungsfähigkeit **verändert** sich – je nach Situation und Personen, die dabei sind.

→ Es geht um **Einwilligungsbefähigung**: Selbstbestimmung ist nicht die Voraussetzung, sondern das Ergebnis, wenn jemand unterstützt wird, einwilligen zu können - „in Wahrnehmung der stets kontingenten Möglichkeiten eines Menschen“ (Bielefeldt 2017, 58)

→ „**unsichere Einwilligungsfähigkeit**“ (Duttge 2011, 39) ist „normal“ und betrifft alle.

→ Menschen muss **Macht** gegeben werden, für sich zu entscheiden (**Einwilligungsermächtigung**). Nur so werden grundlegende Rechte berücksichtigt.

→ maximale **Partizipation** an allen Entscheidungen im Alltag, damit Einwilligung gelernt wird

# Quellen

Götz, A.K./ Vogt, K./ Wevering, J. (2017): Analyse von Umzügen von älteren Menschen mit lebenslanger geistiger Behinderung in spezielle Pflegeeinrichtungen (Master-Forschungsprojekt an der KathO NRW), Münster

Schädler, Johannes (2011): Stellvertretung und Mitarbeiterskripts in Dienstleistungsorganisationen im Feld der Behindertenhilfe. In: Ackermann, Karl - Ernst / Dederich, Markus (Hg.): An Stelle des Anderen. Ein interdisziplinärer Diskurs über Stellvertretung und Behinderung. Oberhausen, 119-138

Seligman, Martin (1979): *Erlernte Hilflosigkeit*. Urban & Schwarzenberg, München/ Wien/ Baltimore

West-Leuer, Beate (2003): Tief statt breit“: Coaching anders als die anderen. In: West-Leuer, B. & Sies, C.: Coaching- Ein Kursbuch für die Psychodynamische Beratung. Stuttgart: S. 148-170.

Quellenangabe für die Bilder:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,  
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013